



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

BUNDESAMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

(1) CH 676483

61) Int. Cl.5: E 04 F

19/08

Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein

Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

(12) PATENTSCHRIFT A5

(21) Gesuchsnummer:

2558/88

(73) Inhaber:

Eckart Roth, Altensteig 5 (DE)

(22) Anmeldungsdatum:

05.07.1988

(30) Priorität(en):

07.07.1987 DE 3722401

(72) Erfinder:

Roth, Eckart, Altensteig 5 (DE)

24) Patent erteilt:

31.01.1991

(74) Vertreter:

Dipl.-Ing. Werner Fenner, Patentanwalt,

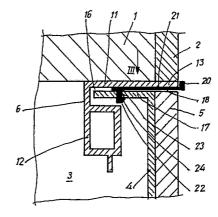
Schneisingen

(45) Patentschrift veröffentlicht:

31.01.1991

(54) Einbaurahmen zum Einfassen einer Ausnehmung, mit einer Abdeckplatte zum Abdecken der Ausnehmung.

(57) Der Einbaurahmen dient zum Einfassen einer in einer feststehenden Oberfläche insbesondere eines Gebäudes enthaltenen Ausnehmung (3) und besitzt eine in den Rahmen eingepasste und von diesem umfasste Abdeckplatte zum Abdecken der Ausnehmung. Die Abdeckplatte (4) ist am Rahmen (6) lösbar gehalten und mittels eines Zugmittels nach vorne hin aus dem Rahmen wegnehmbar. Mindestens an einer Stelle des vom Rahmen (6) übergriffenen Umfangsrandes (17) der Abdeckplatte (4) ist das eine Ende einer Ausziehlasche (18) schwenkbar befestigt, deren anderes freies Ende als Griffende (20) ausgebildet ist. Die Ausziehlasche (18) verläuft in ihrer eingeschwenkten Stellung im vom Umfangsrand (17) der Abdeckplatte (4) und der zugewandten Rahmenseite gebildeten Spalt (16) längs des Umfangsrandes (17) und ragt mit ihrem Griffende (20) aus dem Spalt (16). Die Ausziehlasche (18) ist aus der eingeschwenkten Stellung in eine vor die Abdeckplatte (4) vorstehende Ausschwenkstellung ausschwenkbar.





Beschreibung

Die Erfindung betrifft einen Einbaurahmen zum Einfassen einer in einer feststehenden Oberfläche insbesondere eines Gebäudes enthaltenen Ausnehmung, mit einer in den Rahmen eingepassten und von diesem umfassten Abdeckplatte zum Abdecken der Ausnehmung, wobei die Abdeckplatte am Rahmen lösbar gehalten und die Abdeckplatte mittels eines Zugmittels nach vorne hin aus dem Rahmen wegnehmbar ist.

1

Befinden sich in oder hinter einer eine feststehende Oberfläche bildenden Gebäudewand irgendwelche Installationen oder sonstige Einrichtungen, zu denen eine Zugangsmöglichkeit gegeben sein soll, wird in die Wand eine Ausnehmung eingebracht, in die man einen am Mauerwerk oder dgl. zu verankernden Rahmen einsetzt, der eine lösbar von ihm gehaltene Abdeckplatte umschliesst. Die Abdeckplatte kann einen gleichen Belag wie die umgebende Gebäudewand, beispielsweise Fliesen, aufweisen, so dass sie optisch nicht als Abdeckung einer Ausnehmung erkennbar ist. Derartige Rahmen mit Abdeckplatte werden auch Revisionsrahmen genannt. Sie können auch zur Halterung eines Spiegels usw. dienen.

Zur lösbaren Halterung der Abdeckplatte im Rahmen könnte man prinzipiell einen aussensitzenden Riegel oder dgl. verwenden. Dies ist jedoch aus optischen Gründen unerwünscht, so dass man regelmässig eine von aussen her unsichtbare Halterung benutzt. Hierfür eignen sich im Falle einer aus ferromagnetischem Material bestehenden Abdeckplatte Magnethalter besonders gut, die man am Rahmen hinter der Abdeckplatte befestigen kann, derart, dass sich der jeweilige Permanentmagnet innerhalb der vom Rahmen umschlossenen Fläche befindet. Will man die Abdeckplatte beispielsweise zu Inspektionszwecken wegnehmen, setzt man bei einer solchen oder entsprechenden Haftverbindung zwischen Abdeckplatte und Rahmen herkömmlicherweise auf die Aussenfläche der Abdeckplatte einen Sauger als Zugmittel an und zieht die Abdeckplatte weg. Dies setzt jedoch eine glatte Aussenseite der Abdeckplatte voraus. Im Falle einer unebenen oder rauhen Abdeckplatten-Aussenseite, wie sie beispielsweise bei einer tapezierten Abdeckplatte oder mit kleinen Fliesen gefliester Abdeckplatte vorliegt, greift der Sauger dagegen nicht, so dass das Wegnehmen der Abdeckplatte Schwierigkeiten bereitet.

Der vorliegenden Erfindung liegt deshalb die Aufgabe zugrunde, einen Einbaurahmen mit Abdeckplatte der eingangs genannten Art zu schaffen, bei dem sich die Abdeckplatte unabhängig von deren Beschaffenheit und Belag in einfacher Weise entfernen lässt.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäss dadurch gelöst, dass mindestens an einer Stelle des vom Rahmen übergriffenen Umfangsrandes der Abdeckplatte das eine Ende einer Ausziehlasche schwenkbar befestigt ist, deren anderes freies Ende als Griffende ausgebildet ist, wobei die Ausziehlasche in ihrer eingeschwenkten Stellung im vom Umfangsrand der Abdeckplatte und der zugewand-

ten Rahmenseite gebildeten Spalt längs des Umfangsrandes verläuft und mit ihrem Griffende aus dem Spalt ragt und aus der eingeschwenkten Stellung in eine vor die Abdeckplatte vorstehende Ausschwenkstellung ausschwenkbar ist.

Eine solche Ausziehlasche ist in ihrer eingeschwenkten Stellung von aussen her praktisch nicht sichtbar, da das vorstehende Griffende sehr klein ausgebildet werden kann. Dies deshalb, da das Griffende nur so weit vorstehen muss, dass man es zum Ausschwenken der Ausziehlasche ergreifen kann. Für dieses Ausschwenken ist nur eine kleine Kraft erforderlich, so dass ein gering vorstehendes Griffende ausreicht. Ist das Griffende ausgeschwenkt, kann man den zugewandten Endbereich der Ausziehlasche fester fassen und die Abdeckplatte entgegen der Kraft beispielsweise der Magnete herausziehen.

Zweckmässigerweise ist mindestens die in der eingeschwenkten Stellung im Spalt verlaufende Partie der Ausziehlasche folienartig dünnwandig. Der genannte Spalt muss dann wegen der Ausziehlasche nicht verbreitert werden, so dass man nach wie vor einen optisch dichten Abschluss zwischen dem Umfangsrand der Abdeckplatte und dem Rahmen erhält. Dies ist vor allem dann der Fall, was bereits bekannt ist, wenn man den Rahmen im Bereich der Rahmenstirnseite elastisch zusammendrückbar ausbildet, so dass er sich an den Umfangsrand der Abdeckplatte anschmiegt. Beim Einsetzen der Abdeckplatte in den Rahmen kann die Ausziehlasche unter elastischem Ausweichen eines solchen Rahmenstirnbereiches zwischen den Rahmen und die Abdeckplatte eingedrückt werden.

Zur schwenkbaren Befestigung der Ausziehlasche kann die Ausziehlasche oder der Umfangsrand der Abdeckplatte ein Schwenklagerteil, beispielsweise einen Schwenkzapfen, tragen, der in ein Schwenkloch am anderen Teil gesteckt ist. Dies ergibt eine sehr einfach und billig herzustellende Schwenklagerung, wobei es zweckmässiger ist, dass das Schwenklagerteil an der Ausziehlasche und das Schwenkloch am Umfangsrand der Abdeckplatte angeordnet ist. In diesem Falle kann man einen seitherigen Rahmen benutzen, in den man lediglich das Schwenkloch bohren muss.

Damit das Griffende unabhängig von der Dicke des auf der Abdeckplatte angebrachten Belages in der eingeschwenkten Stellung nicht unnötig weit vorsteht, was vor allem optisch stören könnte, kann vorgesehen sein, dass das Schwenkloch ein Langloch ist, das zweckmässigerweise schräg zur Längsrichtung des Umfangsrandes der Abdeck-platte verläuft. Auf diese Weise kann das Schwenklagerteil in Tiefenrichtung des Rahmens verlagert werden. Entsprechendes, allerdings nicht stufenlos, erhält man, wenn mehrere Schwenk-löcher am Umfangsrand der Abdeckplatte vorhanden sind, die auf einer schräg zum Umfangsrand der Abdeckplatte verlaufenden Linie versetzt zueinander angeordnet sind. Das Schwenklagerteil setzt man dann in das jeweils geeignete Schwenkloch ein.

Insbesondere bei einer folienartig dünnwandigen Ausziehlasche ist es günstig, dass das Griffende in

Spaltbreitenrichtung gesehen mit Bezug auf die in der eingeschwenkten Stellung im Spalt verlaufende Partie der Ausziehlasche grössere Abmessung besitzt und beispielsweise von einem abgewinkelt vorstehenden Laschenende oder einer Verdickung gebildet wird, so dass sich das Griffende besser ergreifen lässt. Dabei ist es aus optischen Gründen zweckmässig, dass das Griffende in Spaltbreitenrichtung gesehen eine im wesentlichen der Stirnseite des Rahmens entsprechende Abmessung besitzt und vor der Rahmenstirnseite angeordnet ist. Von vorne gesehen befindet sich dann das Griffende sozusagen innerhalb der Rahmenstirnseite, so dass es nicht oder kaum erkennbar ist. Dabei kann man sich in der Farbgebung an die Rahmenstirnseite anpassen.

Das Ergreifen des Griffendes der Ausziehlasche wird weiter erleichtert, ohne dass sich der optische Eindruck verschlechtert, wenn es leistenförmig ausgebildet ist und sich in der eingeschwenkten Stellung längs der zugewandten Rahmenstirnseite dieser entlang erstreckt. Dabei kann man das leistenförmige Griffende geriffelt oder gekerbt ausbilden, um seine Griffigkeit zu erhöhen.

Zweckmässigerweise weist die Ausziehlasche eine L-ähnliche Gestalt auf. Dabei kann der das Griffende tragende Schenkel der Ausziehlasche breiter als der angelenkte Schenkel sein.

Der billigen Herstellung und einfachen Montage wegen ist es in jedem Falle vorteilhaft, dass die Ausziehlasche ein einstückiges Kunststoffteil ist. Anstelle hiervon kann die Ausziehlasche auch ein einstückiges Drahtbiegeteil oder Blechteil sein.

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wird nun anhand der Zeichnung im einzelnen beschrieben. Es zeigen:

Fig. 1 eine geflieste Gebäudewand, in der sich eine Ausnehmung befindet, die durch einen die Ausnehmung einfassenden Rahmen mit einer in diesen eingepassten Abdeckplatte verdeckt ist;

Fig. 2 die Anordnung nach Fig. 1 im Querschnitt gemäss der Schnittlinie II-II in vergrösserter Teildarstellung;

Fig. 3 eine Draufsicht von oben gemäss Pfeil III in Fig. 2 auf die Abdeckplatte, wobei sich die Ausziehlasche in ihrer eingeschwenkten Stellung befindet:

Fig. 4 die gleiche Anordnung wie Fig. 3, wobei die Ausziehlasche jedoch ausgeschwenkt ist;

Fig. 5 einen der Fig. 2 entsprechenden Querschnitt durch den Rahmen beim Entnehmen der Abdeckplatte in schematischer Darstellungsweise;

Fig. 6 eine etwas variierte Ausziehlasche in Schrägansicht und

Fig. 7 und Fig. 8 jeweils eine der Fig. 3 entsprechende Draufsicht auf den variierten Umfangsrand einer Abdeckplatte.

Die aus der Zeichnung ersichtliche Gebäudewand 1 ist mit Fliesen 2 versehen. In der Gebäudewand 1 ist eine Ausnehmung 3 enthalten, in der sich nicht dargestellte Installationseinrichtungen befinden. Nach aussen, d.h. zum Gebäudeinneren hin, ist die Wandausnehmung 3 durch eine entfernbare

Abdeckplatte 4 verdeckt, die wie die umgebende Gebäudewand einen Belag aus Fliesen 5 trägt. Dabei ist die Abdeckplatte 4 in einen Rahmen 6 eingepasst, der die Wandausnehmung 3 einfasst. Bei dem dargestellten Rahmen handelt es sich um einen rechteckigen Rahmen mit den Rahmenseiten 7, 8, 9 und 10. Der Rahmen 6 ist mit Hilfe von hier nicht weiter interessierenden Mitteln fest von der Ausnehmung 3 her an der Gebäudewand 1 verankert. Er besitzt einen im Querschnitt der Wandung der Ausnehmung 3 entlang nach vorne verlaufenden Schenkel 11 und einen innerhalb der Ausnehmung 3 in das Ausnehmungs-Innere vorstehenden Schenkel 12, der beim Ausführungsbeispiel ein Hohlprofil zur Aufnahme von Eckverbindungsstücken oder Versteifungselementen ist. Die Rahmenseiten 7 bis 10 sind im Querschnitt also im wesentlichen L-förmig. Dabei verläuft der eine Schenkel 11 bis zur äusseren Oberfläche der Gebäudewand 1, d.h. bis zur Aussenseite der Fliesen 2. Mindestens im Stirnbereich 13 ist die Dicke dieses Schenkels 11 so bemasst, dass sie im wesentlichen der Breite der zwischen den Wandfliesen 2 und den Abdeckplattenfliesen 5 verlaufenden Fugen 14 bzw. 15 entspricht. Auf diese Weise passt sich der Rahmen 6 optisch an das vom Gebäudeinneren her sichtbare Fugenraster der Fliesen ein, so dass er praktisch nicht erkennbar ist. Gleiches gilt für die in den Rahmen 6 eingepasste und von diesem umfasste Abdeckplatte 4 mit ihrem von den Fliesen 5 gebildeten Belag, der in der gleichen Ebene wie der von den Fliesen 2 gebildete Wandbelag angeordnet ist.

Die Abdeckplatte 4 kann in Tiefenrichtung der Ausnehmung 3 verstellbar am Rahmen 6 gehalten sein, damit man sich aussen auf die Wandebene einstellen kann. Um die Abdeckplatte 4 lösbar am Rahmen 6 zu halten, sind beispielsweise an der den Fliesen 5 abgewandten Rückseite der Abdeckplatte 4 angreifende, nicht dargestellte Haltemittel vorgesehen, die beispielsweise von am Rahmen 6 sitzenden Magneten gebildet werden können. Damit die Abdeckplatte 4 von diesen Magneten an Ort und Stelle gehalten wird, besteht sie aus ferromagnetischem Material.

Im in den Rahmen 6 eingesetzten Zustand schliesst die Abdeckplatte 4 mit ihrem Belag optisch dicht an den Schenkel 11 des Rahmens 6 an, wobei der dazwischen vorhandene Spalt 16 dadurch von aussen her unsichtbar gemacht werden kann, dass man den Stirnseitenbereich 13 des Schenkels 11 elastisch zusammendrückbar ausbildet, was nicht weiter dargestellt ist.

Will man die in der Gebäudeausnehmung 3 enthaltenen Installationseinrichtungen oder dgl. von aussen her zugänglich machen, muss die Abdeckplatte 4 weggenommen werden. Hierzu ist ein Zugmittel erforderlich. Weist die Abdeckplatte 4 bzw. deren äusserer Belag eine glatte und ebene Oberfläche auf, kann man in üblicher Weise einen Sauger ansetzen und die Abdeckplatte 4 nach vorne hin aus dem Rahmen 6 ziehen. Bei kleinen Fliesen, beispielsweise ein sogenanntes Kleinmosaik, bei mit einer strukturierten Tapete anstelle der mit Fliesen 5 belegten Abdeckplatte oder wenn diese beispielsweise mit einem Rauhputz versehen ist, also immer dann,

3

45

10

wenn die Abdeckplattenaussenseite uneben ist, kann ein solcher Sauger jedoch nicht angesetzt werden.

Daher ist gemäss vorliegender Erfindung eine andere Möglichkeit zum Wegnehmen der Abdeckplatte aus dem Rahmen geschaffen worden. Bevor hierauf im einzelnen eingegangen wird, wird zunächst noch darauf hingewiesen, dass die Abdeckplatte 4 einen in den Rahmen 6 eingreifenden Umfangsrand 17 besitzt, der beim bevorzugten Ausführungsbeispiel, die Abdeckplatte 4 ist hier eine Blechplatte, von einem rechtwinkelig abgebogenen Plattenrand gebildet wird. Dieser verläuft parallel zum Schenkel 11 des Rahmens 6.

An mindestens einer Stelle des vom Rahmen 6 übergriffenen Umfangsrandes 17 der Abdeckplatte 4, zweckmässigerweise im oberen Rahmenbereich. ist eine Ausziehlasche 18 mit ihrem einen Ende schwenkbar befestigt. In der Schnittdarstellung der Fig. 2 ist die Ausziehlasche 18 der Deutlichkeit wegen schwarz ausgefüllt gezeichnet. Die Schwenkachse verläuft rechtwinkelig zum zugehörigen Umfangsrand 17 bzw. zur zugewandten Rahmenseite. Ist die Abdeckplatte 4 in den Rahmen 6 eingesetzt, befindet sich die Ausziehlasche 18 in ihrer eingeschwenkten Stellung, in der sie im vom Umfangsrand 17 der Abdeckplatte 4 und der zugewandten Rahmenseite 9 gebildeten Spalt 16 längs des Umfangsrandes 17 verläuft (siehe Fig. 3). Sie ragt jedoch mit ihrem dem angelenkten Ende 19 entgegengesetzten freien Ende 20, das als Griffende ausgebildet ist, aus dem Spalt 16 und ist aus der eingeschwenkten Stellung (Fig. 3) in eine vor die Abdeckplatte vorstehende Ausschwenkstellung ausschwenkbar (Fig. 4), indem man die Ausziehlasche 18 am Griffende 20 ergreift und aus dem Spalt 16 zieht. Normalerweise befindet sich die Ausziehlasche 18 also in der eingeschwenkten Stellung, in der sie von aussen her praktisch nicht sichtbar ist. Will man die Abdeckplatte 4 aus dem Rahmen entnehmen, schwenkt man die Ausziehlasche 18 in ihre ausgeschwenkte Stellung, in der sie so weit vor die Abdeckplatte einschliesslich deren Belag vorsteht, dass sie eine ausreichend grosse Handhabe zum festen Ergreifen mit der Hand bildet, wonach man an der Ausziehlasche entgegen der Kraft der die Abdeckplatte am Rahmen haltenden Haltemittel, beispielsweise Magnete, zieht. Die Abdeckplatte 4 löst sich dann vom Rahmen und kippt aus diesem heraus, wie in Fig. 5 angedeutet ist.

Beim bevorzugten Ausführungsbeispiel ist die Ausziehlasche 18 ein einstückiges Kunststoffteil. Dabei ist mindestens die in der eingeschwenkten Stellung im Spalt 16 verlaufende Partie 21 folienartig dünnwandig, so dass die Ausziehlasche auf jeden Fall in den ohnehin vorhandenen Spalt 16 passt.

Zur Schwenklagerung der Ausziehlasche 18 am Umfangsrand 17 der Abdeckplatte 4 trägt die Ausziehlasche an ihrem Endbereich 19 ein Schwenklagerteil 22, das hier von einem Schwenkzapfen gebildet wird. Das Schwenklagerteil 22 ist in ein am Umfangsrand 17 ausgebildetes Schwenkloch 23 eingesteckt. Dabei kann am Schwenklagerteil 22 eine Rastnase 24 oder ein sonstiger Verriegelungsvorsprung angeordnet sein, der den Umfangsrand

17 hintergreift, so dass die Ausziehlasche 18 unverlierbar gehalten wird.

Das Griffende 20 ist in Breitenrichtung des Spaltes 16 gesehen mit Bezug auf die in der eingeschwenkten Stellung im Spalt 16 verlaufende Partie 21 der Ausziehlasche 18 verdickt, wie aus den Fig. 2 und 5 hervorgeht, oder wird von einem abgewinkelt abstehenden Laschenende gebildet. Hierdurch wird sein Ergreifen erleichtert. Dabei ist beim bevorzugten Ausführungsbeispiel vorgesehen, dass das Griffende 20 etwa so dick (hiermit ist die Abmessung in Spaltbreitenrichtung gemeint) wie der Rahmenstirnbereich 13 ist und sich vor der Rahmenstirnseite befindet. Auf diese Weise ergibt sich in der eingeschwenkten Stellung, dass das Griffende 20 optisch sozusagen in die Rahmenstirnseite integriert ist (siehe auch Fig. 1) und somit nicht auffällt.

Das Griffende 20 ist ferner leistenförmig ausgebildet und erstreckt sich in der eingeschwenkten Stellung längs der zugewandten Rahmenstirnseite dieser entlang, wie ebenfalls beispielsweise aus Fig. 1 ersichtlich ist. Die Ausziehlasche 18 ragt also aus dem Spalt 16, wobei das Griffende 20 in Richtung von der Abdeckplatte weg verdickt ist. Das leistenförmige Griffende 20 ist ferner geriffelt oder gekerbt. In den Fig. 3 und 4 sind solche das Ergreifen mit der Hand erleichternde Kerbvertiefungen 25 angedeutet. Diese können, wie dargestellt, einseitig, jedoch auch beidseitig am Griffende vorhanden sein, wie aus Fig. 6 hervorgeht, die eine ansonsten gleiche Ausziehlasche 18a zeigt, bei der das Griffende 20a oben und unten Kerbvertiefungen oder dgl. aufweist. Aus Fig. 6 ist ausserdem ersichtlich, dass das Griffende auch beidseitig abstehen kann.

Die Ausziehlasche 18 besitzt in Draufsicht eine Lähnliche Gestalt. Dabei erstreckt sich der angelenkte Laschenschenkel 26 in der eingeschwenkten
Stellung innerhalb des Spaltes 16 von der Anlenkstelle im wesentlichen parallel zur zugewandten Rahmenseite 9 weg, während der das Griffende 20 tragende Laschenschenkel 27 zur Abdeckplattenvorderseite hin gerichtet ist. Dabei sind die
Abmessungen der beiden Laschenschenkel 26, 27
so getroffen, dass das leistenförmige Griffende 20
in der eingeschwenkten Stellung parallel zur Rahmenstirnseite verläuft. Der dem Schwenklagerteil
22 entgegengesetzte Laschenschenkel 27 besitzt
eine lineare freie Stirnkante, an die das leistenförmige Griffende 20 angeformt ist.

Der angelenkte Laschenschenkel 26 sollte nicht breiter als der Umfangsrand 17 der Abdeckplatte 4, und zwar ohne die Belegung 5, sein, damit er in der eingeschwenkten Stellung nicht nach aussen hin vorsteht. Demgegenüber kann der andere Laschenschenkel 27 mit grösserer Breite ausgebildet werden, so dass er bei ausgeschwenkter Ausziehlasche entsprechend weit vor die Abdeckplatte vorsteht und somit entsprechend gut von Hand gehalten werden kann (siehe Fig. 4).

Gemäss Fig. 7 kann das Schwenkloch ein Langloch 23a sein, das beim Ausführungsbeispiel schräg zur Längsrichtung des Umfangsrandes 17 der Abdeckplatte 4 verläuft. Das Schwenklagerteil kann sich innerhalb des Langlochs 23a verlagern,

4

15

20

40

50

55

so dass man sozusagen eine stufenlos in der Tiefe verstellbare Ausziehlasche erhält. Auf diese Weise kann man die Ausziehlasche unabhängig von der Dicke des Belages der Abdeckplatte 4 in der eingeschwenkten Stellung stets so weit nach innen schieben, dass das Griffende 20 unmittelbar an der Rahmenstirnseite oder am Belag bzw. an der Abdeckplatte selbst anliegt.

Fig. 8 zeigt eine Alternative zum Langloch 23a der Fig. 7. In Fig. 8 sind mehrere Schwenklöcher 23 am Umfangsrand 17 der Abdeckplatte 4 vorhanden, die auf einer schräg zum Umfangsrand der Abdeckplatte verlaufende Linie versetzt zueinander angeordnet sind. Es handelt sich hier also um eine Mehrfachanordnung des einzigen Schwenklochs 23 des Ausführungsbeispiels gemäss den Fig. 2 bis 5, wobei das Schwenklagerteil 22 in jedes dieser

Die Ausziehlasche könnte anstelle aus Kunststoff auch aus Draht oder Blech bestehen, wobei jeweils eine einstückige Ausbildung zweckmässig ist. Die Gestalt der Ausziehlasche im einzelnen kann dabei je nach Herstellungsmaterial variieren.

Patentansprüche

Schwenklöcher einsteckbar ist.

- 1. Einbaurahmen zum Einfassen einer in einer feststehenden Oberfläche insbesondere eines Gebäudes enthaltenen Ausnehmung, mit einer in den Rahmen eingepassten und von diesem umfassten Abdeckplatte zum Abdecken der Ausnehmung, wobei die Abdeckplatte am Rahmen lösbar gehalten und die Abdeckplatte mittels eines Zugmittels nach vorne hin aus dem Rahmen wegnehmbar ist, dadurch gekennzeichnet, dass mindestens an einer Stelle des vom Rahmen (6) übergriffenen Umfangsrandes (17) der Abdeckplatte (4) das eine Ende einer Ausziehlasche (18, 18a) schwenkbar befestigt ist, deren anderes freies Ende als Griffende (20, 20a) ausgebildet ist, wobei die Ausziehlasche (18, 18a) in ihrer eingeschwenkten Stellung im vom Umfangsrand (17) der Abdeckplatte (4) und der zugewandten Rahmenseite (9) gebildeten Spalt (16) längs des Umfangsrandes (17) verläuft und mit ihrem Griffende (20) aus dem Spalt (16) ragt und aus der eingeschwenkten Stellung in eine vor die Abdeck-platte (4) vorstehende Ausschwenkstellung ausschwenkbar ist.
- 2. Einbaurahmen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass mindestens die in der eingeschwenkten Stellung im Spalt (16) verlaufende Partie (21) der Ausziehlasche (18, 18a) folienartig dünnwandig ist.
- 3. Einbaurahmen nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass zur schwenkbaren Befestigung der Ausziehlasche (18, 18a) die Ausziehlasche oder der Umfangsrand (17) der Abdeckplatte (4) ein Schwenklagerteil (22), beispielsweise einen Schwenkzapfen, trägt, der in ein Schwenkloch (23, 23a) am anderen Teil gesteckt ist.
- 4. Einbaurahmen nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass das Schwenklagerteil (22) an der Ausziehlasche (18, 18a) und das Schwenkloch (23, 23a) am Umfangsrand (17) der Abdeckplatte (4) angeordnet ist.

5. Einbaurahmen nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass das Schwenkloch (23a) ein Langloch ist.

 Einbaurahmen nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass das Langloch (23a) schräg zur Längsrichtung des Umfangsrandes der Abdeckplatte (4) verläuft.

7. Einbaurahmen nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass mehrere Schwenklöcher (23) am Umfangsrand der Abdeckplatte (4) vorhanden sind, die auf einer schräg zum Umfangsrand der Abdeckplatte (4) verlaufenden Linie versetzt zueinander angeordnet sind.

8. Einbaurahmen nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass das Griffende (20, 20a) in Spaltbreitenrichtung gesehen mit Bezug auf die in der eingeschwenkten Stellung im Spalt (16) verlaufende Partie (21) der Ausziehlasche grössere Abmessung besitzt und beispielsweise von einem abgewinkelt abstehenden Laschenende oder einer Verdickung gebildet wird.

9. Einbaurahmen nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass das Griffende (20, 20a) in Spaltbreitenrichtung gesehen eine im wesentlichen der Stirnseite des Rahmens entsprechende Abmessung besitzt und vor der Rahmenstirnseite (13) angeordnet ist.

10. Einbaurahmen nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass das Griffende (20, 20a) der Ausziehlasche (18, 18a) leistenförmig ausgebildet ist und sich in der eingeschwenkten Stellung längs der zugewandten Rahmenstirnseite dieser entlang erstreckt.

11. Einbaurahmen nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, dass das leistenförmige Griffende (20, 20a) geriffelt oder gekerbt ist.

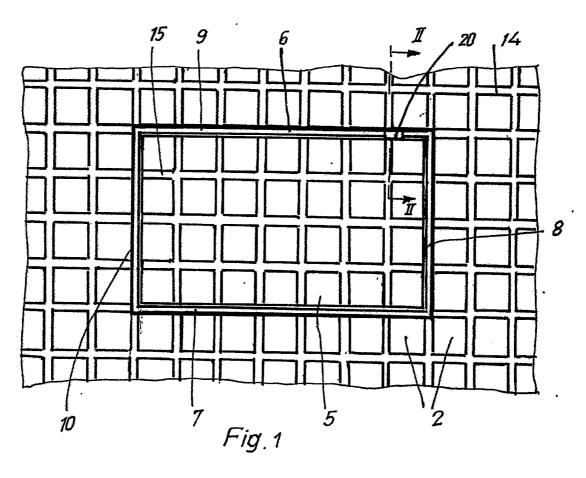
12. Einbaurahmen nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, dass die Ausziehlasche (18, 18a) eine L-ähnliche Gestalt aufweist.

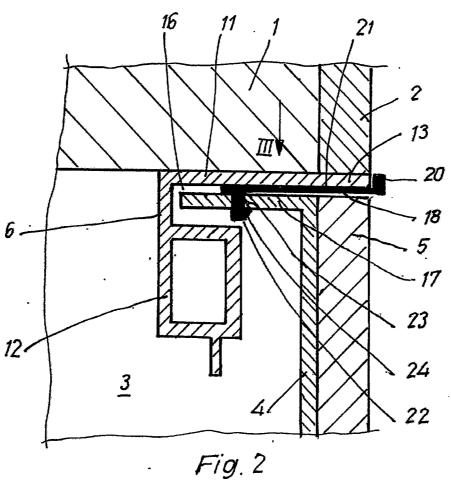
13. Einbaurahmen nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, dass der das Griffende (20, 20a) tragende Schenkel (27) der Ausziehlasche (18, 18a) breiter als der angelenkte Schenkel (26) ist.

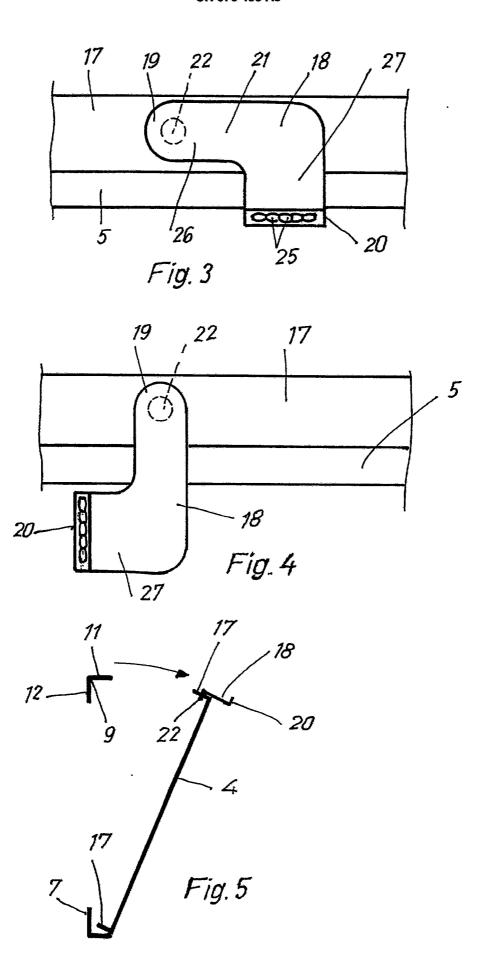
14. Einbaurahmen nach einem der Ansprüche 1 bis 13, dadurch gekennzeichnet, dass die Ausziehlasche (18, 18a) ein einstückiges Kunststoffteil ist.

15. Einbaurahmen nach einem der Ansprüche 1 bis 13, dadurch gekennzeichnet, dass die Ausziehlasche (18, 18a) ein einstückiges Drahtbiegeteil ist.

16. Einbaurahmen nach einem der Ansprüche 1 bis 13, dadurch gekennzeichnet, dass die Ausziehlasche (18, 18a) ein einstückiges Blechteil ist.







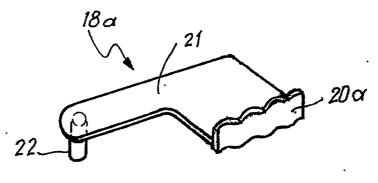


Fig. 6

